

Geschichten aus NeuRhaetikon



Befreiung Schwarzenbachs

Archipelkampagne - 82 -

Hintergrund:

Schwarzenbach ist der Name des Dorfes, das derzeit in aller Munde in NeuRhaetikon ist. "Ein sagenumwobener Ort", sagen einige. "Ein Sündenpfuhl" sagen andere. Die Wahrheit steckt sicherlich dazwischen und es ist genau das, was die Gesandten der Krone herausfinden sollen. Wer regiert dort? Oder wer regiert dort nicht? Welchen Einfluss hat die Lage zwischen dem Elfenwald Istrifirn und dem Orkenreich Krachtoi? Was ist dran an der Behauptung, es gäbe dort ein Silbervorkommen? Im Decander 1220 gab es erste Kontakte mit verschiedenen Bewohnern. Widersprüchliches kam zu Tage. Drohungen, Hilfeschreie, Erpressungsversuche.

Seine Königliche Majestät Igbur aus dem Tann ist nun bereit, eine Gesandtschaft zu schicken. Ob offiziell oder geheim, das werden die Teilnehmer der Expedition selbst entscheiden können.

Outtimeinformationen

Der AK82-"Befreiung Schwarzenbachs" wird ein klassischer Feld-Wald-und-Wiesen-Con, wie ihn die alten Hasen unter uns kennen*. Wir werden in Hütten mit offenem Kamin schlafen und unseren Proviant selbst mitbringen. Geplant ist aber auch eine kleine Taverne bzw. ein Ausschank, die genauen Details folgen aus organisatorischen Gründen etwas später. Die sanitären Anlagen sind eher minimalistisch gehalten. Soweit zum Wohlbefinden.

*Was erwartet dich allgemein auf einem Con mit klassischem Spielprinzip? Veteranen können den Absatz jetzt überspringen ;-). Du wirst einen bzw. deinen Charakter 24 Stunden am Tag mit Leben füllen, ohne Pausen. Das heißt, du machst Pause, wenn es dein Charakter tut. Alle Entscheidungen die du triffst, können für deinen Charakter Konsequenzen haben. Alle Leiden, die dein Charakter erfährt, ob psychisch oder physisch, wirst du hautnah miterleben können, dürfen oder müssen. Das kann eine gewisse Belastung mit sich bringen, nimm das also nicht auf die leichte Schulter. Wenn Bedrohungen oder Gefahren vor Ort auf deinen Charakter warten, so betreffen diese immer NUR deinen Charakter persönlich, dich nur indirekt. Dies ist wichtig zu wissen, denn auch wenn es manchmal so scheint als würden wir gegeneinander spielen, spielen wir doch immer alle miteinander. Dein Charakterspiel ist für alle wichtig und gehört zu dem Weltbild, dass vor Ort aufgebaut wird. Dieses Weltbild sehen andere Charaktere und werden es leichter haben, die Welt mit ihrem Spiel zu bereichern. Natürlich gehört es dazu, Gefühle auszuspielen, sich in Szenen hineinzusteigern, Trauer, Tod, Mutlosigkeit gehören zu einem LARP-Event genauso wie Freude, Hoffnung und Triumph. Der klassische Con bietet dir also drei Tage deines Charakters zu erleben und die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Was erwartet dich als Selbsterstellter-Charakter (SC) auf dem AK82-"Befreiung Schwarzenbachs"? Der Silvestercon AK78-"Schwarzenbachs Erben" zum Jahreswechsel 2019/20 war der Vorgängercon. Es wird in Zukunft noch mindestens einen Schwarzenbachcon (30.09.2023 – 03.10.2023) geben. Das Dorf Schwarzenbach gibt es wohl schon länger, jedoch ist es erst vor einigen Monaten, genaugenommen Ende Decander 1220, auf den Karten des Königreiches NeuRhaetikon aufgetaucht. Da es Gerüchte gibt, dass dieser Posten wohl Silbervorkommen sein eigen nennt, möchte Seine Königliche Majestät Igbur aus dem Tann von NeuRhaetikon, diesem freien Dorf die Vorzüge der Absoluten Monarchie näher bringen und es irgendwann ins Reich eingliedern. Was einen vor Ort genau erwartet, weiß wohl niemand so richtig. Also schickt der König einen Trupp aus, um dort die Lage zu erkunden. Es ist auch möglich einen Gesandten eines anderen Landes zu spielen.

Es ist ebenfalls möglich vor Ort einen neuen Charakter entstehen zu lassen und dort eine Abenteuerkarriere zu beginnen.

Wie oben beschrieben, werden deine Entscheidungen direkten Einfluss auf den aktuellen Con und die zukünftigen Schwarzenbach-Cons haben. Niemand weiß also vorher, wie der Con enden wird.

Was erwartet dich als Nicht-Selbsterstellter-Charakter (NSC) auf dem AK82-"Befreiung Schwarzenbachs"? Der Con ist so ausgelegt, dass jeder eine Festrolle bekommt. Zusätzlich werden Springerrollen nötig sein. Wie immer werde ich dir eine Auswahl an Charaktermöglichkeiten anbieten und deine Rolle gemeinsam mit dir entwickeln.



Geschichten aus Neu Phaetikon



Natürlich im Rahmen, da die NSCs ja dazu da sind, die bestehende Welt, in unserem Falle das Dorf Schwarzenbach, darzustellen und die zu lösenden Probleme an die SCs heranzutragen. Natürlich haben die einzelnen Bewohner auch untereinander Spielspaß, selbst wenn sich keine SCs anmelden würden, würde das Dorfleben turbulent zugehen. Als NSC musst du erst einmal ein paar wenige Fragen beantworten, die genaue Ausarbeitung geschieht dann nach der Anmeldephase. Dieses Konzept bietet dir die Möglichkeit als NSC auf den Folgecons nochmals aufzutauchen, da wir ja denselben Ort nochmals bespielen werden. Außer deine Entscheidungen haben für deinen Nicht-Selbsterstellten-Charakter Konsequenzen, die das unmöglich machen. WICHTIG!!! Bei Fragen, melde dich bitte rechtzeitig bei Tanne.

Es besteht die Möglichkeit, später anzureisen! Bitte unbedingt mit mir absprechen!

Informationen

Do 20.10.22 - So 23.10.22* Datum:

Anreise: Do ab 12:00 Uhr

Intime: Do am besten gegen späten Nachmittag bis So 24.10.21, 00:05 Uhr

Pfadfinderlandheim Stiefvater, 96465 Neustadt bei Coburg Ort:

https://huetten-haeuser-zeltplaetze.de/unterkuenfte/pfadfinderlanheim-stiefvater/

Orga: Tanne und Markus Feld-Wald-Wiesen-Con Genre: Unterbringung: Hütten mit Schlafboden

Verpflegung: Selbstversorgung mit Teilverpflegung, Getränke gibt es zu kaufen

Regelwerk: Con-Trolle (grüne Version)

Maximal 30 Spieler im Verhältnis 2:1=NSC:SC (+ Kinder) Teilnehmer:

Ich werde nur halb so viele SCs wie NSCs zulassen!

Müll: Wird getrennt vor Ort entsorgt

Kosten*:

angemeldet bis	SC	NSC	Kinder (0-12 Jahre)				
25.09.2022	70 €	50€	20 €				
*CORONA-Schatten: Der Coronavirus wirft seine Schatten voraus. Sollte der Con wegen gesetzlicher							

Bestimmungen abgesagt werden gibt es natürlich das Geld zurück! Solltest du spontan absagen müssen, muss ich natürlich erst einmal die Kosten decken, der Rest (evtl. alles) wird zurückgezahlt.

Der Conpreis ist relativ hoch angesetzt, da ich nicht weiß, wie es mit der Heizsituation werden wird. Ich gehe davon aus, dass jeder ca. 10 – 20 € zurückbekommen könnte.

Anmeldung an:	Überweisung an:		Informationen und Kontakt	
Stefan Tanfeld	Empfänger:	Stefan Tanfeld		
Obere Straße 5a	IBAN:	DE55 6609 0800 0030 7242 89	Tel. Tanne: 035245 / 72127	
01665 Schmiedewalde	BIC:	GENODE61BBB	rhaetikon@archipelkampagne.de	
rhaetikon@			oder im Forum	
archipelkampagne.de	Bank / KI:	BBBank		
			Wenn ihr Fragen habt ruft an,	
Post oder Email ©	Verwendung:	AK 82 "Realname"	ich beiße nicht jede!	

Spielschwerpunkte (0 sehr wenig bis 5 hauptsächlich)

Ambiente	Kampf	Rätsel	Magie	Politik
4	3	4	3	4

Ambiente – Das steht für die Spielzeit untereinander oder für seinen Charakter.

Kampf – Nachtwache schieben müssen oder unbehelligt durch den Wald wandern können und Blümchen pflücken.

Rätsel – Steckt der Plot voller Rätsel und kann man Situationen auch mit Finesse lösen.

Magie – Ist die Magie allgegenwärtig oder ist das Toastbrot das einzige was magisch ist.

Politik - In feinen Gewändern tafeln und wichtige, weltbewegende Entscheidungen im Namen des Landes treffen



Geschichten aus NeuRhaetikon



Teilnahmebedingungen

- Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen - Privat -Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
- 2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernimmt der Veranstalter und die Spielleitung keine Haftung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht von Diebstahl, die teilnehmende Personen und sein mitgeführtes Hab und Gut zu durchsuchen.
- 3. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Wald verboten.
- 4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigen Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
- 5. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall Muss eine Bearbeitungsgebühr von 35€ des Teilnehmerbetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
- 6. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt.
- 7. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

- 1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange
- 2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
- 3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse etc.), sowie der hohen psychischen Belastung.
- 4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
- 5. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
- 6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht teilweise) hat.
- 8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf dem Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 10. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
- 11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie die der Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
- 12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
- 13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 14. Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbetrages vorbehaltlich. Erst das eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.
- 15. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- 16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der BRD.